

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeindewerke Rednitzhembach auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Straßenflächen des Mittelhembacher Wegs, westlicher Abschnitt, über Oberflächenwasserkanäle, Fl.Nr. 349, Gmkg. Rednitzhembach in den Hembach (Gew. II. Ord.), Gemeinde Rednitzhembach, Landkreis Roth**

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindewerke Rednitzhembach haben die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich des Mittelhembacher Wegs, westlicher Abschnitt, überrechnen lassen. Die Entwässerung entspricht den heutigen Vorgaben. Das Niederschlagswasser der Straßen-, Gehwegs- und Randflächen wird u.a. über Bankette und Ableitungsmulden in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 349, Gmkg. Rednitzhembach in den Hembach abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 33 l/s in das Gewässer eingeleitet.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 20.10.2025

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bekanntmachungen>.

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Rednitzhembach, den 13.10.2025


(Jürgen Spahl)
1. Bürgermeister

